



BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sondergebiet „Erweiterung Campingplatz Heideck am Freibad“ und die
19. Änderung des Flächennutzungsplans

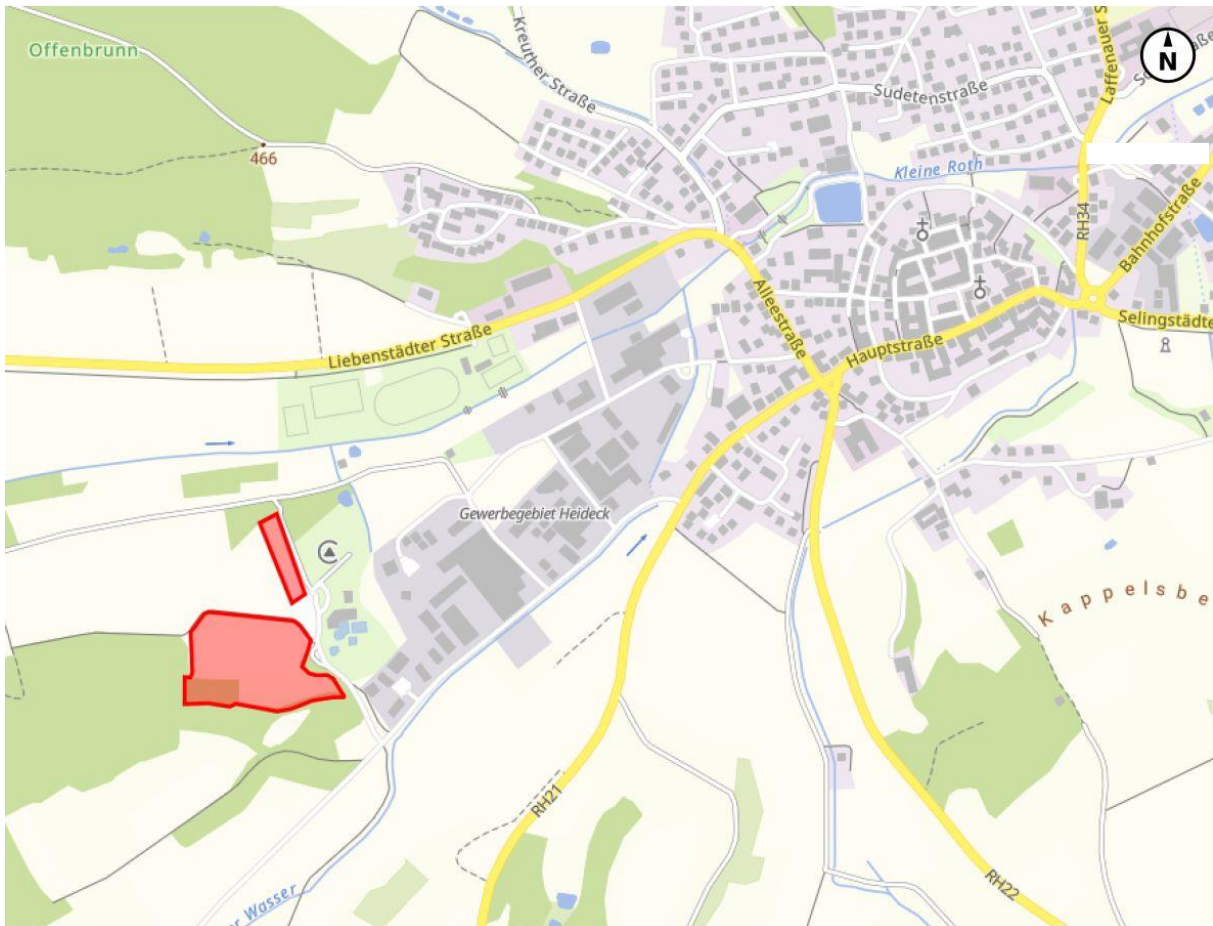


Abbildung 1: Lage des geplanten Baugebiets im Südwesten von Heideck.
(Ausschnitt aus der TK25, ohne Maßstab)

Der Stadtrat der Stadt Heideck hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

Sondergebiet „Erweiterung Campingplatz Heideck am Freibad“ und die
19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Der Haupt-Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 736 (Teilbereich), 740, 741 und 743 (Teilfläche), alle Gemarkung Heideck, Stadt Heideck, Landkreis Roth. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,7 ha.

Das Plangebiet ist über die „Rambacher Straße“ an den Stadtkern Heideck sowie von dort an das überörtliche Verkehrsnetz über die „Liebenstädter Straße“ bzw. die Staatsstraße St2226 angebunden. Es existiert eine Zufahrt zum bestehenden Campingplatz.

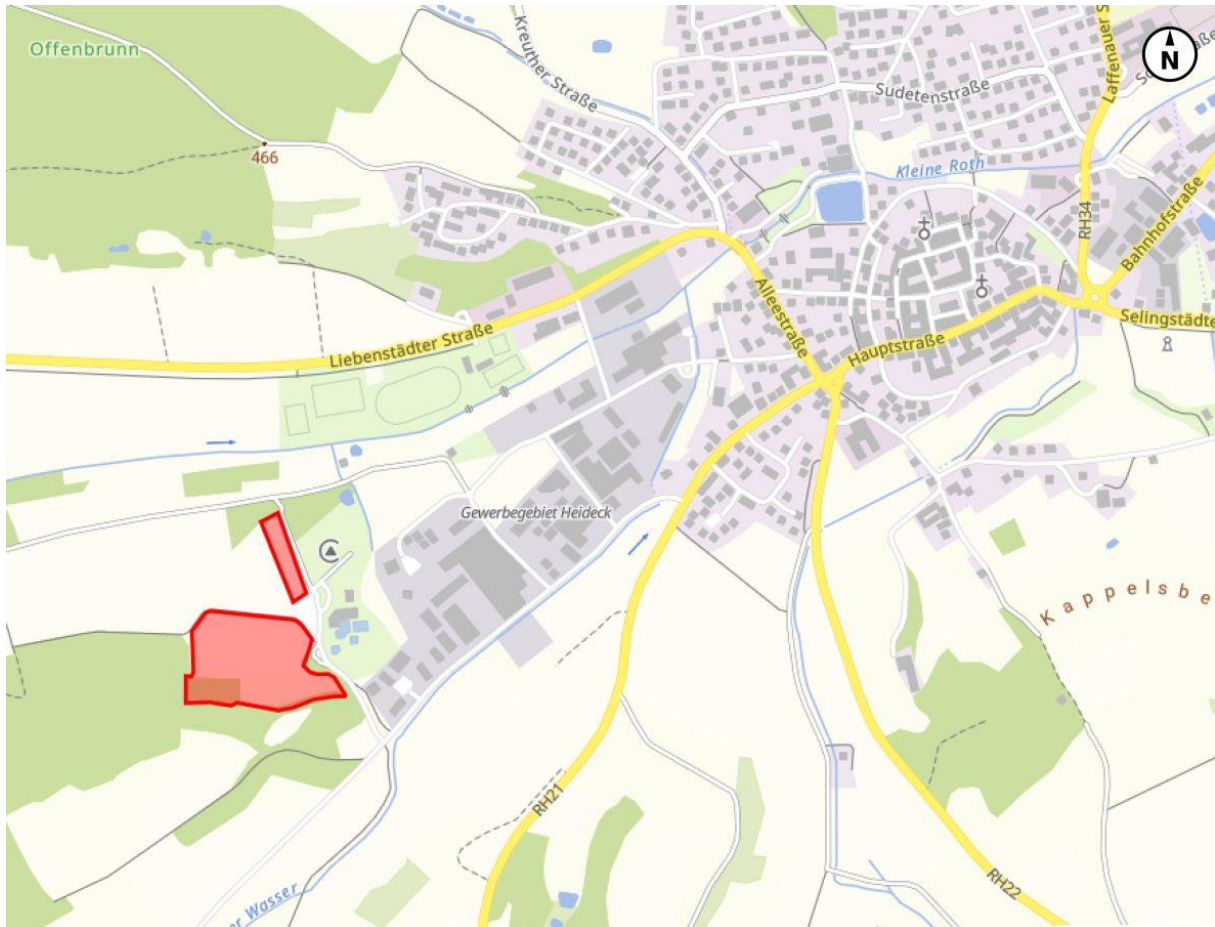
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtliche Grundlage für die angestrebte Bebauung und Nutzung geschaffen werden.

BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für die Aufstellung des Bebauungsplans **Sondergebiet
„Erweiterung Campingplatz Heideck am Freibad“** und die
19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heideck.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.07.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes **Sondergebiet „Erweiterung Campingplatz Heideck am Freibad“** und die **19. Änderung des Flächennutzungsplanes** im Parallelverfahren durchzuführen.



Die Vorhabenfläche liegt südwestlich von Heideck.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das im Lageplan dargestellte Gebiet werden daher

vom 24.07.2025 bis einschließlich 10.09.2025 auf der Internetseite der Stadt Heideck (<https://www.heideck.de/bebauungsplan>) veröffentlicht.

Zusätzlich dazu können die Unterlagen in diesem Zeitraum

im Rathaus, Marktplatz 24, Zimmer Nr. 1.06, I. OG

zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Unterlagen ersichtlich. Mündliche Auskünfte werden bei Bedarf erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (per Email an bauverwaltung@heideck.de) oder bei Bedarf schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heideck, den 23.07.2025
Stadt Heideck



Ralf Beyer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

Ausgehängt: 24.07.2025
Abgenommen: 11.09.2025 (gepl.)